



Jahresabschluss
auf den 31. Dezember 2019
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb bellamar
Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen
Schwetzingen

Testatexemplar

Jahresabschluss
auf den 31. Dezember 2019
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb bellamar
Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen
Schwetzingen

Testatexemplar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb bellamar, Schwetzingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs bellamar, Schwetzingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs bellamar, Schwetzingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 30. Juni 2020

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Hilbig)

Wirtschaftsprüfer



(Dietz)

Wirtschaftsprüfer

Unserem Auftrag lagen die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts des Eigenbetriebs bellamar, Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen, Schwetzingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

PDF-VERSION

Bilanz zum 31. Dezember 2019



Aktiva				Passiva			
	€	31.12.2019 €	Vorjahr €		€	31.12.2019 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	5.700.000,00		5.700.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	564,00	564,00	1.272,00	II. Andere Gewinnrücklagen	518.518,85		518.518,85
			1.272,00	III. Verlust/Gewinn			
II. Sachanlagen				Gewinn/Verlust des Vorjahres	-64.732,54		28.697,82
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.178.640,25		4.067.388,25	Ausgleich durch den Haushalt der Stadt	36.034,72		0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.086.651,00		1.366.828,00	Ausgleich durch Rücklagen	28.697,82		0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.061,82		8.617,00	Verwendung für Rücklagen	0,00		0,00
		5.323.353,07	5.442.833,25	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-289.673,26		-64.732,54
III. Finanzanlagen					-289.673,26		-36.034,72
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.398.158,80	10.398.158,80	10.398.158,80		5.928.845,59		6.182.484,13
		15.722.075,87	15.842.264,05	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				sonstige Rückstellungen	105.090,00	105.090,00	101.868,00
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.775,41	24.775,41	22.008,66	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.077.166,25		10.516.998,33
			22.008,66	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.219,81		117.570,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwetzingen	0,00		38.191,82
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.549,41		498.275,71	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	157.365,61		0,00
2. Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen	33.518,00		0,00	5. sonstige Verbindlichkeiten	124.781,44		55.873,22
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	66.759,40		138.350,69	devon aus Steuern:	(0,00)		(0,00)
4. sonstige Vermögensgegenstände	97.127,22		71.581,93	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	(0,00)		(0,00)
		316.954,03	708.208,33		10.499.533,11	10.728.633,51	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		468.913,39	439.754,60				
		810.642,83	1.169.971,59				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		750,00	750,00				
		16.533.468,70	17.012.985,64			16.533.468,70	17.012.985,64

PDF-VERSION

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019



	€	2019 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.916.292,28		1.891.422,26
2. Gesamtleistung		<u>1.916.292,28</u>	<u>1.891.422,26</u>
3. sonstige betriebliche Erträge	40.113,88		22.752,63
4. Betriebsleistung		<u>1.956.406,16</u>	<u>1.914.174,89</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.008.897,59		959.831,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>209.209,31</u>	1.218.106,90	<u>214.546,87</u> 1.174.378,43
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.050.671,48		1.015.020,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	277.733,76 <u>(77.104,70)</u>	1.328.405,24	264.459,19 <u>(75.688,24)</u> 1.279.480,06
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		605.451,40	602.982,89
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		506.650,34	463.114,07
9. Betriebsaufwand		<u>3.658.613,88</u>	<u>3.519.935,45</u>
10. Operatives Ergebnis		<u>-1.702.207,72</u>	<u>-1.605.760,56</u>
11. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen:	1.674.783,09 (1.674.783,09)		1.869.966,07 (1.869.966,07)
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,88		4.003,71
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen:	260.677,87 <u>(8.560,86)</u>		271.285,99 <u>(7.932,00)</u>
14. Finanzergebnis		<u>1.414.117,10</u>	<u>1.602.703,79</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	59.987,13
16. Ergebnis nach Steuern		<u>-288.090,62</u>	<u>-63.043,90</u>
17. sonstige Steuern		1.582,64	1.688,64
18. Jahresfehlbetrag		<u>-289.673,26</u>	<u>-64.732,54</u>

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns oder
Behandlung des Jahresverlustes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages / zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00	28.697,82
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt / aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	289.673,26	36.034,72
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00



Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb bellamar

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs bellamar, Schwetzingen (Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nr. 421376), für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) und der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) sowie gemäß § 7 EigBVO nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB i. V. m. § 9 Abs. 1 EigBVO aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Immaterielle Vermögensgegenstände werden über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

Die im Vorjahr unter den „Maschinen und maschinelle Anlagen“ ausgewiesenen Anlagegüter wurden im Berichtsjahr unter „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die Kapitalzuschüsse bilanziert. Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten werden Gemeinkosten in angemessener Höhe berücksichtigt. Für das Sachanlagevermögen gelten folgende Abschreibungsfristen:

Grundstücke und Bauten	0 bis 50 Jahre
andere Betriebsanlagen	5 bis 33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zum Nominalwert angesetzt.



Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Bei den Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und auf der Grundlage bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen und Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.



Erläuterungen zur Bilanz

(Werte in €)

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

2. Sachanlagen

Der Investitionsschwerpunkt lag im Neubau eines BHKW beim Hallenbad (642.474,78 €).

3. Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb ist am Eigenkapital folgender Gesellschaften mit mindestens 20 Prozent beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH	54,86	35.278,18	2.083,65
Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	59,92	16.285.649,25	2.683.617,65
Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH	64,90	29.004,58	1.053,00
Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG	64,90	2.135.635,97	99.874,48

4. Vorräte

	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.775,41	22.008,66
	24.775,41	22.008,66



5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.549,41	498.275,71
Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen	33.518,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	66.759,40	138.350,69
sonstige Vermögensgegenstände	97.127,22	71.581,93
	316.954,03	708.208,33

Die Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen bestehen aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Höhe von 47.746,53 Euro, dem Verlustausgleich 2018 in Höhe von 36.034,72 Euro und Schulschwimmen in Höhe von 13.647,32 Euro. Dagegenstehende Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Gärtnereidienstleistungen über 13.869,55 Euro und Verwaltungskosten in Höhe von 50.446,00 Euro. Die übrigen Forderungen und dagegenstehende Verbindlichkeiten bestehen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	63.342,05	41.981,10
Guthaben bei Kreditinstituten	405.571,34	397.773,50
	468.913,39	439.754,60



7. Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2018
Stammkapital	5.700.000,00	5.700.000,00
Andere Gewinnrücklagen	518.518,85	518.518,85
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	28.697,82
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-289.673,26	-64.732,54
	5.928.845,59	6.182.484,13

8. Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
Steuerrückstellungen	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	105.090,00	101.868,00
	105.090,00	101.868,00

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Urlaubsansprüche (43.767,00 €), für die Jahresabschlussprüfung und -erstellung (25.600,00 €), für Überstundenansprüche (24.757,00 €) und für ungewisse Verbindlichkeiten (10.966,00 €) enthalten.



9. Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2019	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	31.12.2018	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.077.166,25	458.281,87	9.618.884,38	(7.923.816,73)	10.516.998,33	468.236,10	10.050.762,23	(8.311.613,96)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.219,81	140.219,81	0,00	(0,00)	117.570,34	117.570,34	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwetzingen	0,00	0,00	0,00	(0,00)	38.191,62	38.191,62	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	157.365,61	157.365,61	0,00	(0,00)	0,00	0,00	0,00	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	124.781,44	124.781,44	0,00	0,00	55.873,22	55.873,22	0,00	(0,00)
(davon aus Steuern)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	10.499.533,11	880.648,73	9.618.884,38	(7.923.816,73)	10.728.533,51	677.871,28	10.050.762,23	(8.311.613,96)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 26.404,02 Euro (Vorjahr: 27.402,95 €) auf Zinsaufwand, der erst nach dem Abschlussstichtag fällig wird.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Werte in €)

10. Umsatzerlöse

	2019	2018
Allwetterbad	1.083.475,85	1.112.627,59
Sauna	295.015,24	277.184,46
Badebedarf	42.134,38	44.548,34
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	35.424,24	35.124,41
Bewirtung	28.264,88	25.816,76
sonstige Umsatzerlöse (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	431.977,69	396.120,70
	1.916.292,28	1.891.422,26

11. sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.000,00	0,00
sonstige Erträge	37.113,88	22.752,63
	40.113,88	22.752,63

Die sonstigen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 34.716,18 Euro (Vorjahr: 16.061,21 €), die aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen, aus Rückvergütungen und Gutschriften früherer Jahre resultieren.

**12. Materialaufwand**

	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.008.897,59	959.831,56
Aufwendungen für bezogene Leistungen	209.209,31	214.546,87
	1.218.106,90	1.174.378,43

13. Personalaufwand

	2019	2018
Löhne und Gehälter	1.050.671,48	1.015.020,87
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	277.733,76	264.459,19
(davon für Altersversorgung)	(77.104,70)	(75.668,24)
	1.328.405,24	1.279.480,06

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 35,75 (Vorjahr: 34,75).

	2019	2018
Angestellte	14,50	15,75
Aushilfen	12,25	11,00
Gewerbliche Arbeitnehmer	8,00	6,50
Geringfügig Beschäftigte	1,00	1,50
	35,75	34,75



14. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
Dienst- und Fremdleistungen	113.617,62	103.353,04
Versicherungen	49.164,46	48.956,07
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	86,00
sonstige Aufwendungen	343.868,26	310.718,96
	506.650,34	463.114,07

Die sonstigen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 75.488,36 Euro (Vorjahr: 79.176,11 €).

15. Steuern

Der Steueraufwand enthält die Körperschaft- und die Grundsteuer.

	2019	2018
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	59.987,13
Grundsteuer	1.582,64	1.582,64
Kfz-Steuer	0,00	106,00
	1.582,64	61.675,77

Die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr: 14.334,12 €).



Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde der Schwimmbad- und Saunabetrieb seit dem 17. März 2020 eingestellt; wann der vollständige Betrieb wieder aufgenommen werden kann, ist ungewiss. Zumindest beim Außenbereich ist eine Öffnung am 15. Juli 2020 geplant.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

3. Mitglieder und Vergütung der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses sind in der Anlage „Organe des Eigenbetriebs“ (Anlage 3 zum Anhang) dargestellt. Die Werkleitung bezog für ihre Tätigkeit keine Bezüge. Die Bezüge des Werksausschusses betrugen 1.110,00 Euro.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt 4.300,00 Euro.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 289.673,26 Euro vollständig aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

Schwetzingen, den 30.06.2020

Eigenbetrieb bellamar

Werkleiter

Scholl

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019



	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
in €	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
A. <u>Bilderbetrieb</u>													
1. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.143,57	0,00	0,00	0,00	9.143,57	7.342,10	708,00	0,00	8.050,10	1.093,47	1.801,47	7,7%	12,0%
	9.143,57	0,00	0,00	0,00	9.143,57	7.342,10	708,00	0,00	8.050,10	1.093,47	1.801,47	7,7%	12,0%
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.305.417,83	634.135,71	0,00	8.617,00	8.948.170,54	4.207.188,14	317.249,81	0,00	4.524.437,95	4.423.732,59	4.098.228,69	3,5%	49,4%
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.479.175,38	10.974,92	24.450,87	0,00	7.465.699,43	5.989.276,70	287.493,58	24.450,87	6.252.319,42	1.213.380,01	1.489.898,68	3,9%	16,3%
	15.784.593,21	645.110,63	24.450,87	8.617,00	16.413.869,97	10.196.464,84	604.743,40	24.450,87	10.776.757,37	5.637.112,60	5.588.128,37	3,7%	34,3%
Zwischensumme Bilderbetrieb	15.793.736,78	645.110,63	24.450,87	8.617,00	16.423.013,54	10.203.806,94	605.451,40	24.450,87	10.784.807,47	5.638.206,07	5.588.929,84	3,7%	34,3%
B. <u>Kapitalzuschüsse</u>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-529,47	0,00	0,00	0,00	-529,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-529,47	-529,47	0,0%	100,0%
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-30.841,44	-214.250,90	0,00	0,00	-245.092,34	0,00	0,00	0,00	0,00	-245.092,34	-30.841,44	0,0%	100,0%
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-123.070,68	-3.656,33	0,00	0,00	-126.727,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.727,01	-123.070,68	0,0%	100,0%
Zwischensumme Kapitalzuschüsse	-154.441,59	-217.909,23	0,00	0,00	-372.360,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-372.360,82	-154.441,59	0,0%	100,0%
C. <u>Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</u>													
Sachanlagen	8.617,00	58.061,82	0,00	-8.617,00	58.061,82	0,00	0,00	0,00	0,00	58.061,82	8.617,00	0,0%	100,0%
Zwischensumme Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	8.617,00	58.061,82	0,00	-8.617,00	58.061,82	0,00	0,00	0,00	0,00	58.061,82	8.617,00	0,0%	100,0%
D. <u>Finanzanlagen</u>													
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	10.398.158,80	0,0%	100,0%
Zwischensumme Finanzanlagen	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	10.398.158,80	0,0%	100,0%
SUMME	26.045.070,89	485.263,22	24.450,87	0,00	26.506.583,34	10.203.806,94	605.451,40	24.450,87	10.784.807,47	15.722.075,87	15.842.264,95	2,3%	59,3%

Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand 31.12.2019 EUR	Neuaufnahme EUR	Umschuldung EUR	Tilgungen EUR	Sondertilgung EUR
Darlehen Eigenbetrieb bellamar						
Kreditinstitute						
WL Bank, Münster vorm. Münchner Hypo	15	221.861,47			34.425,26	
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	16	1.985.004,85			0,00	122.272,73
LBBW Karlsruhe	17	166.688,84			7.747,20	
LBBW Karlsruhe	18	485.538,23			20.120,36	
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	19	145.221,72			0,00	7.340,58
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	20	298.207,50			0,00	14.307,33
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	21	234.453,46			0,00	9.697,59
Sparkasse, Heidelberg	22	218.222,41			12.000,00	
Hypo- Vereinbank, München	23	951.038,88			32.925,83	
LBBW Karlsruhe	24	758.333,14			33.333,36	
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	25	866.023,43			0,00	22.741,65
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	26	1.023.905,97			0,00	13.190,16
Sparkasse, Heidelberg	27	882.546,12			21.980,36	
Hypo-Vereinsbank, München	28	427.488,83			14.845,98	
DKB Bank Berlin	29	1.386.227,38			55.919,68	
Summe		10.050.762,23	0,00	0,00	422.848,07	0,00

Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand 31.12.2019 EUR	Zinssatz EUR	Zinsaufwand EUR	Zinsertrag EUR	Tilgungs- bedingungen EUR
Darlehen Eigenbetrieb bellamar						
Kreditinstitute						
WL Bank, Münster vom Münchner Hypo	15	221.861,47	2,290	5.574,74		1 % + ersparter Zinsen
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	16	1.985.004,85	1,830	37.727,27		4 % + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	17	166.688,84	3,800	6.519,04		1 % + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	18	485.538,23	4,250	21.172,64		1,7 % + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	19	145.221,72	4,770	7.147,22		2 % + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	20	298.207,50	4,930	15.145,19		2 % + ersparter Zinsen
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	21	234.453,46	4,110	9.886,41		2 % + ersparter Zinsen
Sparkasse,	22	218.222,41	3,100	3.272,98		1 % + ersparter Zinsen
Hypo-Vereinbank, München	23	951.038,88	3,910	37.994,17		2 % + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	24	758.333,14	2,680	20.881,67		3,33 % + ersparter Zinsen
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	25	866.023,43	2,290	20.158,35		2 % + ersparter Zinsen
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	26	1.023.905,97	3,200	33.029,84		1 % + ersparter Zinsen
Sparkasse, Heidelberg	27	882.546,12	1,910	17.119,64		2 % + ersparter Zinsen
Hypo- Vereinsbank, München	28	427.488,83	1,180	5.154,02		1 % + ersparter Zinsen
DKB Bank Berlin	29	1.386.227,38	0,850	12.080,32		2 % + ersparter Zinsen
		10.050.762,23		252.863,50	0,00	
Zinsabgrenzung 2018				-27.402,95		
Zinsabgrenzung 2019				26.404,02		
Summe Eigenbetrieb bellamar		10.050.762,23		251.864,57	0,00	



Organe des Eigenbetriebs

Werksausschuss

Dr. René Pörtl,
Vorsitzender,
Oberbürgermeister
der Stadt Schwetzingen

Michael Franz,
Stadtrat,
Handwerksunternehmer,
selbständig
(bis 02. Juli 2019)

Prof. Josef Walch,
Stadtrat,
Hochschullehrer
(ab 03. Juli 2019)

Simon Abraham,
Stadtrat,
Fachkraft für Ausbildungs-
förderung

Dr. Horst Herrmann,
Stadtrat,
Urologe
(bis 02. Juli 2019)

Sabine Walter,
Stadträtin,
Dipl. Finanzwirtin
(ab 03. Juli 2019)

Elke Ackermann-Knieriern,
Stadträtin,
Diplom-Kauffrau

Sarina Kolb,
Stadträtin,
Diplom-Rechtspflegerin
(ab 03. Juli 2019)

Werkleitung

Susanne Bertrand-
Baumann,
Stadträtin,
Lehrerin
(ab 03. Juli 2019)

Dr. Christian Lorentz,
Stadtrat
(bis 02. Juli 2019)

Dieter Scholl,
Dipl.-Ing. (FH),
Reilingen

Rita Erny,
Stadträtin,
Verwaltungsfachangestellte
im Ruhestand
(ab 03. Juli 2019)

Monika Maier-Kuhn,
Stadträtin,
Geschäftsführerin
Direkt Marketing,
selbständig
(bis 02. Juli 2019)

Elfriede Fackel-Kretz-Keller,
Stadträtin,
Sozialversicherungs-
fachangestellte
(bis 02. Juli 2019)

Marco Montalbano,
Stadtrat,
Mediendesigner/Autor

Harald Fischer,
Stadtrat,
Kaufmann,
selbständig
(ab 03. Juli 2019)

Hans-Peter Müller,
Stadtrat,
Erster
Polizeihauptkommissar a.D.

Dr. Hans-Joachim Förster,
Stadtrat,
Diplom-Chemiker
(bis 08. Mai 2019)

Carsten Petzold,
Stadtrat,
Polizeibeamter

Karl Rupp,
Stadtrat,
Schreinermeister



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb bellamar

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebes bellamar ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Gas und Wasser, der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen, die Übernahme von Fernwärmeversorgung sowie der Betrieb des Freizeitbades bellamar. Seit dem 1. Januar 2001 sind die Versorgungssparten in die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG (SWS KG) ausgegliedert, an der der Eigenbetrieb bellamar mit 59,92 Prozent beteiligt ist. Rückwirkend seit dem 1. Januar 2015 ist der Eigenbetrieb bellamar mit 64,9 Prozent an der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG (NS KG) sowie der Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH (NS Verwaltung) beteiligt. Die NS KG besitzt das Stromverteilnetz der Stadt Schwetzingen.

Das Allwetterbad verfügt über eine Riesenrutsche, einen Whirlpool, eine Rocketwave, Wassermassagen und eine Cafeteria sowie eine großzügige Saunalandschaft mit Finnischer Sauna, Blockhaus-Sauna, Panorama-Sauna und Niedertemperatur-Sauna, Schwallbrausen, Erlebnisduche, Tauchbecken, Kalt-/Warmwasserduschen und einem großzügigen Ruhe-/Aufenthaltsbereich mit Safttheke. Das Freibad verfügt über solarbeheizte Becken für Schwimmer und Nichtschwimmer, einen Kinder-Abenteurbereich, ein separates Springerbecken, eine Breitrutsche sowie eine großzügige Liegewiese. Der Kinder-Abenteurbereich ist mit einem großen Planschbecken aus Edelstahl, mit Bachläufen, Rinnsalen und Wasserschleiern ausgestattet. Im Nebengeschäft ist die verpachtete Cafeteria, der Massageraum und der Badeartikelverkauf enthalten.

2. Wirtschaftsbericht

a. Rahmenbedingungen

Unveränderbar ist auch weiterhin die Tatsache, dass der Eigenbetrieb bellamar stark von der Witterung abhängig ist, was die Besucherzahlen des Bestandteils „Freibad“ und dessen Umsatzerlöse betrifft. Problematisch ist die verschärfte Konkurrenzsituation in der Region durch die Aufrüstung und Modernisierung einzelner Bäder. Das Aquadrom, das AQWA Walldorf und die Badewelt Sinsheim sind hier wohl als die größten Mitbewerber zu nennen, bei denen in den letzten eineinhalb Jahren größere Umbaumaßnahmen stattgefunden haben und zukünftig noch stattfinden werden.



Um diesem Faktor entgegenzuwirken, wird, wie schon im vergangenen Bericht angekündigt, die Sauna Landschaft in den kommenden Monaten und Jahren fast komplett erneuert. Die Planungen hierfür sind derzeit im finalen Stadium und sollen hoffentlich bis Mitte 2021 baulich umgesetzt und damit für den Besucher nutzbar sein. Im Wesentlichen werden dies sein: die Sanierung der Innensauna, Bau einer Dampfsauna, Erneuerung aller Schwitzräume und Bau eines dritten Schwitzraumes in der Innensauna. Aus der Erneuerung erhofft man sich neue Impulse, welche die Besucherzahl in der Sauna wie auch im Bad erhöhen sollen.

b. Geschäftsverlauf

Die Besucherzahlen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent gesunken. Dies darf allerdings nicht als negativer Trend zu sehen sein, sondern eher als eine solide Entwicklung in einem hart umkämpften Freizeit Markt der Bäderlandschaften in unserer Region. Um dies zu gewährleisten, wurde auch im Jahr 2019 im Hintergrund eine permanente technische Ertüchtigung, hauptsächlich in der Bade-Technik, weiter vorangetrieben. Als wichtigste dieser Maßnahmen wäre zu nennen: Um den Hygienestandard beim Thema Wasserqualität weiterhin auf sehr hohem Niveau zu halten, wurden im Jahr 2019 im kompletten Bad eine Druck- und Volumenstrommessung aller Filter durch die Firma WTW vorgenommen. Dies garantiert höchste Wasserqualität. Weitere Revisionsmaßnahmen, welche über die Standardinstandhaltung hinausgehen, waren folgende: Die Erneuerung der letzten Treppe im Hallenbad mit rutschfesten Fliesen, Streichung des Schwallwasserbehälters, Malerarbeiten im gesamten Bad, Versiegelungen der Stahlträger an der Innen- und Außenrutsche, Erneuerung der Fliesenfugen im Auslaufbecken an der Außenrutsche sowie am Außenplanschbecken und Sprungbecken.

Das größte Projekt hinsichtlich technischer Veränderungen sowie des Einsparpotenzials, welches vorangetrieben wurde, ist der Bau des Block-Heizkraftwerkes (BHKW). Es wurde in einer siebenmonatigen Bauzeit erstellt und konnte ab Oktober in den Probetrieb übergehen. Die ersten Monate in Betrieb lassen schon erahnen, dass die Implementierung dieses Vorhabens positive Auswirkungen auf den tagtäglichen Betrieb des Bades sowie auf die kaufmännischen Zahlen haben wird.

Im Ganzen betrachtet, war das Jahr 2019 wieder ein erfolgreiches Jahr für das bellamar, da keine großen Probleme auftraten und ein schöner Durchlauf des Regelbetriebes in der Winter- wie Sommersaison stattfand.



c. Lage

i. Ertragslage

Der Eigenbetrieb bellamar schließt im Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 290 Tsd. Euro (Vorjahr: 65 Tsd. Euro). Bereinigt man das Jahresergebnis um den handelsrechtlich zugewiesenen Gewinnanteil der SWS KG von 1.608 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.791 Tsd. Euro) und der NS KG von 67 Tsd. Euro (Vorjahr: 79 Tsd. Euro), so ergibt sich ein Bäderverlust von 1.965 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.935 Tsd. Euro). Das Ergebnis des Bäderbetriebes hat sich somit um 30 Tsd. Euro verschlechtert. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim für den Bäderbetrieb im Geschäftsjahr 2019 wurde mit netto 432 Tsd. Euro (Vorjahr: 396 Tsd. Euro) berechnet.

Die Umsatzerlöse des bellamar in Höhe von 1.916 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.891 Tsd. Euro) stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2019	2018
Allwetterbad	1.083	1.113
Sauna	295	277
sonstige Umsatzerlöse (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	538	501
	1.916	1.891

In den sonstigen Umsatzerlösen ist der Betriebskostenzuschuss der Stadt Oftersheim in Höhe von 432 Tsd. Euro, Erlöse aus der Verpachtung der Cafeteria und des Massageraumes sowie der Erdgastankstelle enthalten.

Auf der Aufwandsseite stellen die Personalkosten mit 1.328 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.279 Tsd. Euro), die Energie- und Wasserbezugskosten mit 714 Tsd. Euro (Vorjahr: 692 Tsd. Euro), die Abschreibungen mit 605 Tsd. Euro (Vorjahr: 603 Tsd. Euro) sowie die Zinsaufwendungen in Höhe von 261 Tsd. Euro (Vorjahr: 271 Tsd. Euro) die größten Positionen dar.

Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2019 durchschnittlich 35,75 (Vorjahr: 34,75) Mitarbeiter; darunter waren 12,25 (Vorjahr: 11) Aushilfen und 1 (Vorjahr: 1,5) geringfügig Beschäftigte. Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von 1.051 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.015 Tsd. Euro), soziale Abgaben in Höhe von 201 Tsd. Euro (Vorjahr: 189 Tsd. Euro) und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 77 Tsd. Euro (Vorjahr: 76 Tsd. Euro).



ii. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Liquidität des Eigenbetriebs war stets gewährleistet. Die Investitionen werden im Wesentlichen durch die laufende Geschäftstätigkeit und die Beteiligungserträge finanziert.

iii. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des bellamar beträgt 16.533 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.013 Tsd. Euro). Gegenüber dem Jahresbeginn ist die Bilanzsumme um rund 480 Tsd. Euro gesunken. Beim Anlagevermögen sind die Sachanlagen um 120 Tsd. Euro, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 379 Tsd. Euro und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 71 Tsd. Euro gesunken. Im Berichtsjahr wurden 703 Tsd. Euro (Vorjahr: 206 Tsd. Euro) investiert. Der Investitionsschwerpunkt lag dabei beim Bau eines BHKW. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau belaufen sich dabei auf 58 Tsd. Euro.

Auf der Passivseite steht dem im Wesentlichen die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 440 Tsd. Euro aufgrund Tilgungszahlungen gegenüber. Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10.077 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.517 Tsd. Euro).

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt (Angaben in Tsd. Euro):

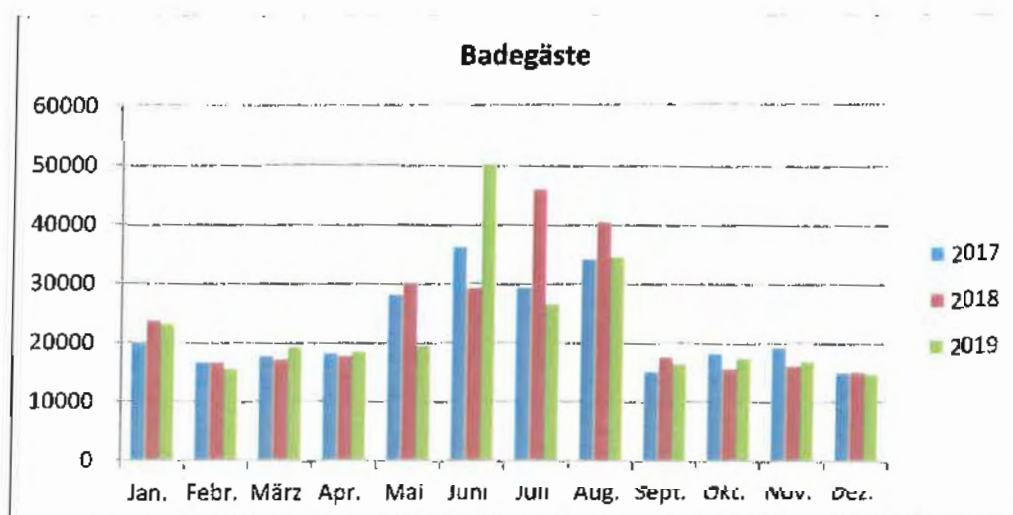
Eigenkapital zum 01.01.2019:	6.183
Ausgleich durch den Haushalt der Stadt	36
Gewinn/Verlust	-290
Eigenkapital zum 31.12.2019:	5.929

Der Eigenbetrieb weist bei einem Eigenkapital von 5.929 Tsd. Euro eine Eigenkapitalquote von 35,9 Prozent (Vorjahr: 36,3 %) aus. Sie liegt damit weiterhin oberhalb der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindesteigenkapitalausstattung von 30 Prozent (R 28 Abs. 3 KStR).

Rückstellungen zum 01.01.2019:	102
Verbrauch	99
Auflösung	3
Zuführung	105
Rückstellungen zum 31.12.2019:	105

d. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Weitere Leistungsindikatoren sind die Besucherzahlen, die zur internen Steuerung herangezogen werden. Die 273.113 Badegäste (Vorjahr: 285.043) des Allwetterbades (inkl. Sauna) - und damit 4,2 Prozent weniger als im Vorjahr - verteilen sich wie folgt. Auf die Sauna entfielen dabei 25.470 Besucher (Vorjahr: 23.606).





3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Für das Jahr 2020 wurde vor der Covid-19-Pandemie Lage mit einem Unternehmensverlust in Höhe von rund 340 Tsd. Euro gerechnet. Investitionen wurden in einer Größenordnung von rund 475 Tsd. Euro geplant. Die Prognose für das Jahr 2021 sieht einen Unternehmensverlust von 348 Tsd. Euro voraus. Für das Jahr 2020 war, aufgrund der gleichbleibenden Rahmenbedingungen in allen Bereichen, mit einem ähnlichen Ergebnis hinsichtlich Besucher- sowie Umsatzzahlen, wie im Vorjahr zu rechnen.

Dass dies definitiv nicht so sein wird, hängt mit der derzeitigen ernsthaften Pandemie-Lage aufgrund des Corona-Virus auf der Welt zusammen. Eine neutrale Betrachtung des Sachstandes, wie in den vergangenen Jahren, zur Schilderung der Prognose lässt sich heute nicht durchführen und wäre auch nicht zielführend. Aus diesem Grund gilt als Prognose der derzeitige Sachstand der Pandemie-Lage und dieser sieht für das Freizeitbad wie folgt aus:

Das Freizeitbad ist seit der Pandemie geschlossen und wird im Außenbereich wohl am 15. Juli 2020 stark eingeschränkt geöffnet sein. Aus dem Ausbruch des Coronavirus ergeben sich gesamtwirtschaftliche Risiken, die nicht nur zu signifikanten Rückgängen des Wirtschaftswachstums weltweit, in Europa und Deutschland führen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungs- und Absatzmarktes und der Lieferketten führen können. Da das Bad komplett geschlossen ist, fließen derzeit keine Einnahmen in die Kasse des bellamar, was zu einer extremen Ergebnisverschlechterung führen wird. Weitere daraus resultierende Ereignisse sind nicht vorhersehbar, werden aber kommen und das Bad finanziell sowie strukturell auf allen Ebenen auf eine harte Bewährungsprobe stellen.

b. Chancen- und Risikobericht

Das Jahr 2019 war im 5 -Jahresvergleich hinsichtlich Besuchern wieder deutlich über dem Schnitt und zeigte, dass alle Maßnahmen, welche von der Bäderleitung getroffen werden, die Besucher im Großen und Ganzen überzeugen.

Der Bäderleitung gelingt es weiterhin, das Bad (Hallen- und Freibadbereich) mit vielen kundenspezifisch zugeschnittenen Aktionen auf einem guten Niveau zu halten und die konstanten Besucherzahlen damit zu ermöglichen. Mit diesen Erkenntnissen sowie der geplanten Sauna-Erneuerung, mit all seinen neuen attraktiven Angeboten, möchte man diesen Trend weiterführen, um 2020 und auch darüber hinaus, weiterhin eine gute Rolle in der Bäderfreizeitlandschaft im Rhein-Neckar-Raum zu spielen.

Gleichzeitig muss unbedingt darauf geachtet werden, aufgrund der derzeitig und noch länger anhaltenden Pandemie-Lage, äußerst vorsichtig mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Investitionen sollten



auf den Prüfstand gestellt werden, da zukünftiges Freizeitverhalten eventuell Änderungen unterliegen und somit großen Einfluss auf die Einnahmensituation des Bades haben könnte.

Eine genaue Abwägung sowie Untersuchung der geplanten Maßnahmen und internen Prozesse ist unabdinglich.

Es bleibt zu hoffen, dass in zeitnaher Zukunft ein Impfstoff gegen das Virus gefunden wird, um eine sukzessive Lockerung der Beschränkungen herbeiführen zu können. Denn nur dann wird es für die Landesregierungen sowie die Kommunen möglich sein, Freizeiteinrichtungen, wie das bellamar, wieder zu öffnen.

Schwetzingen, den 30.06.2020

Eigenbetrieb bellamar

Werkleiter

Scholl

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers. Insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.